

Arbeitsschutzleitlinien

1. AMS BG Verkehr/Arbeits-Sich.-Ausschuss

Der ASA wurde Anfang 2013 Leben gerufen, Vorstand ist der Geschäftsführer Herr Harald Biesalski. Weitere Mitglieder sind die externe Sicherheitsfachkraft Herr Marco Hülshof (SIFA) und die Sicherheitsbeauftragten (SIBE) Herr Steinkamp und Herr Schrader. Zu den regelmäßigen Treffen werden ggf. auch der Betriebsarzt und Aufsichtspersonen (AP) der zuständigen Berufsgenossenschaft eingeladen. Ziel ist das Erkennen und Minimieren der betrieblichen Unfall- und Krankheitsrisiken.

2. Gefährdungsbeurteilung

Grundlage der Ermittlung und Minimierung aller Gefährdungen im Unternehmen ist nach dem Arbeitsschutzgesetz durchzuführende Gefährdungsbeurteilung. Die externe SIFA führt und ergänzt diese regelmäßig, indem sie die Arbeitsplätze besucht, gefundene Gefährdungsfaktoren ggf. unverzüglich abstellt oder dem ASA zur Beurteilung vorlegt, um geeignete Schutzmaßnahmen umzusetzen. Die letzte Aktualisierung fand im Juli 2019 statt, sie bezog sich auf psychologische Faktoren.

3. Unfallstatistik und -analysen

Das Arbeitsunfallmeldewesen ist im Unternehmen gut organisiert, da z. B. ein Autokran-einsatz generell ein besonders hohes Schadenrisiko beinhaltet. Neu ist die Rückverfolgung des jeweiligen Unfallhergangs und die Ermittlung und ggf. Beseitigung der Faktoren, die an der Entstehung des Unfalls mitgewirkt haben. Zuständig sind die externe SIFA und die internen SIBE, die die jeweiligen Unfalldaten ermitteln und statistisch auswerten. Jährlich stellen sie die Unfallstatistik allen Mitarbeitern im Rahmen der SIFA-Unterweisung vor und erörtern Möglichkeiten zur künftigen Vermeidung der Unfälle.

4. Persönliche Schutzausrüstung

Die Mitarbeiter haben sich mittels geeigneter PSA (Helm, Sicherheitsschuhe, -brille, ggf. Schutzkleidung usw.) zu schützen. Die Geschäftsführer und die SIBE sind befugt, das Nichttragen von PSA mit einer geringfügigen Sanktion zu belegen, bei der es weniger auf das Einkassieren von Strafgeld ankommt (von dem neue PSA eingekauft wird), sondern viel mehr auf die Tatsache, dass das Nichttragen von PSA ein persönliches Verletzungsrisiko beinhaltet, welches auch betriebliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

5. Ersthelfer/Vorsorgeuntersuchungen

Da unsere Mitarbeiter ihre Einsätze eigenverantwortlich auf den Baustellen abwickeln und damit bei der eventuellen Versorgung von Verletzten auf sich gestellt sind, haben wir Fahrer und Werkstattmitarbeiter zu Ersthelfern ausbilden lassen. Alle Angestellten nehmen an der regelmäßigen betriebsärztlichen arbeitsmedizinischen Vorsorge teil.